

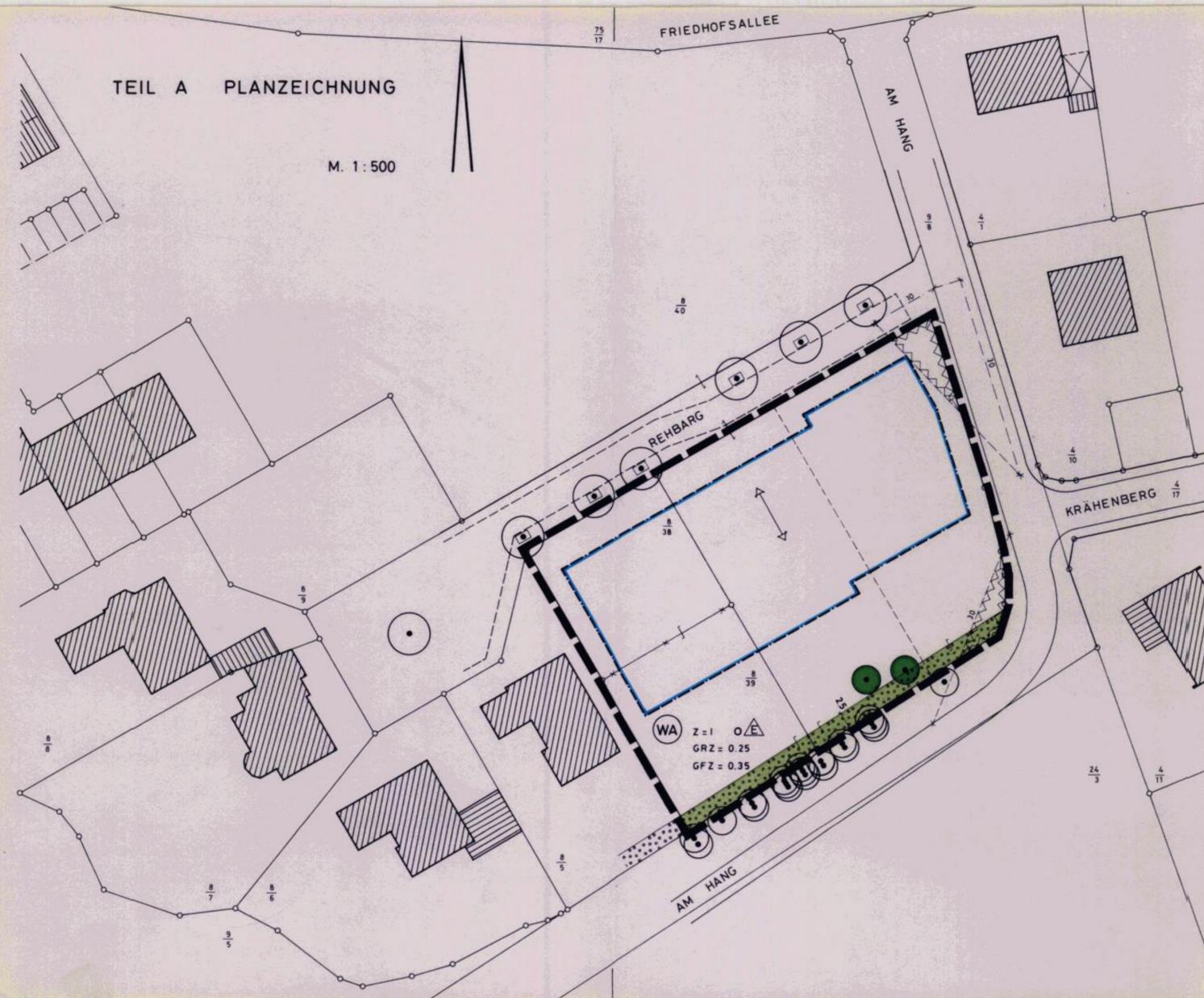
**SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF  
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19  
1. ÄNDERUNG**

AM HANG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 265), in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.1986 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Am Hang", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

Gemarkung Büdelsdorf Flur 8



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung § 9 Abs.7 BBauG
- Art und Maß der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet § 9 Abs.1 Nr.1 BBauG
- Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. ein § 4 BauNVO
- Grundflächenzahl maximal z.B. 0,25 §§ 16 und 17 BauNVO
- Geschößflächenzahl maximal z.B. 0,35 §§ 16 und 17 BauNVO
- Bauweise, Baugrenze: Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig § 22 Abs.2 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Sonstige Festsetzungen: Von der Bebauung freizuhaltende Fläche § 9 Abs.1 Nr.10 BBauG
- Anpflanzen von Sträuchern § 9 Abs.1 Nr.25a BBauG
- Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BBauG
- Firstrichtung, zwingend § 82 LBO

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER**

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke
- Flurstücksbezeichnung, z.B. 8/39
- Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlängen, z.B. 10 m und 30 m

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 19.06.1986

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.08.1986

Absehen von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch Beschluss der Gemeindevertretung am 19.06.1986

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 22.07.1986

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 27.11.1986; Mitteilung des Ergebnisses am 08.12.1986

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie Billigung der Begründung am 19.06.1986

Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 19.06.1986

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.08.1986

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 22.07.1986

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 25.08.1986 bis 25.09.1986

~~Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegung am 19.06.1986~~

Büdelsdorf, den 08.12.1986



*Lin*  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 10.04.1986 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage der zu erhaltenden Bäume wurde nicht überprüft.

Katasteramt Rendsburg

21. NOV. 1986



*Polger*  
Reg. Verm. Direktor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.11.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.1986 gebilligt.

Büdelsdorf, den 08.12.1986



*Lin*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 02.03.1987 Az. 19 (1. Änd.) Büdelsdorf mit Auflagen/Hinweisen erteilt.

Büdelsdorf, den 17.03.1987



*Lin*  
Bürgermeister

Die Auflagen/Hinweise wurden durch den ursprünglichen Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.1986 erfüllt.

Büdelsdorf, den

Bürgermeister

~~Die Erfüllung der Auflagen/Hinweise wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 02.03.1987 bestätigt.~~

Büdelsdorf, den

Bürgermeister

Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Büdelsdorf, den 17.03.1987



*Lin*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Dauer, bei der die Satzung sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können, sind am 15.04.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs.4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Diese Satzung tritt mithin am 16.04.1987 rechtsverbindlich in Kraft.

Büdelsdorf, den 23.04.1987



*Lin*  
Bürgermeister

Planverfasser  
Dipl.-Ing. Goebel Dipl.-Ing. Thielemann  
Architekten Eckernförde